



I - Sport, Kultur, Touristik

Anfrage der UWG-Fraktion zur LED-Umrüstung der Beleuchtung der Sportplätze Ohler Wiesen und Hämmern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.05.2020	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde die Bearbeitung der Projekte 5100342 + 351 begonnen und was war der Anlass?

Im Rahmen der Informationen zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW hat der Stadtsportverband u.a. eine Informationsveranstaltung für die antragsberechtigten Vereine durchgeführt, bei der ein Vertreter eines LED-Leuchten-Herstellers ein Angebot für die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtungen auf LED vorgestellt hat. Diese Veranstaltung fand Mitte August 2019 statt. Wesentlicher Punkt des Angebots war, dass durch eine Kombination aus einer Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ und einer Förderung nach der Kommunalrichtlinie (Abwicklung über den Projektträger Jülich, im Folgenden kurz „PTJ“) der Eigenanteil der Vereine auf ein Minimum reduziert werden konnte. An dieser Veranstaltung haben auch ein Vertreter der Stadtverwaltung sowie die stv. Vorsitzende des Stadtsportverbandes teilgenommen. Letztere war zum damaligen Zeitpunkt auch noch Fachbereichsleiterin des Fachbereiches I.

Zum Programm „Moderne Sportstätte 2022“ ist zu erwähnen, dass ausschließlich Vereine antragsberechtigt sind, die die Eigentümereigenschaft (hier: über einen Erbbaurechtsvertrag) für die zu fördernde Sportstätte haben. Im Falle der Umrüstung von Sportplätzen auf eine LED-Beleuchtung sind dies in Wipperfürth: der VfB Kreuzberg, der TV Klaswipper, die SG Agathaberg, der SV Thier und die DJK Wipperfeld. Diese Vereine haben alle jeweils einen Antrag auf Förderung einer LED-Umrüstung der Flutlichtanlage aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ gestellt, diese Anträge wurden auch alle durch den Stadtsportverband priorisiert und inzwischen sind die ersten Förderzusagen seitens der Staatskanzlei erfolgt.

Von einer Förderung für eine LED-Umrüstung der Flutlichtanlagen ausgeschlossen sind der VfR Wipperfürth, der TV Klaswipper und der TuS Egen, da diese Plätze nach wie vor im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Wipperfürth sind und es „nur“ Überlassungsverträge gibt. In diesen Verträgen ist aber vereinbart, dass – wie es die „Eigentümervereine“ auch müssen – die Kosten (insbesondere für Strom und Leuchtensatz) der Flutlichtanlagen durch die nutzenden Vereine zu tragen sind. Insofern hätten diese drei Vereine einen finanziellen Nachteil gegenüber den anderen Vereinen, da sie nicht von einer Stromersparnis durch eine LED-Umrüstung profitieren würden und nach wie vor

teuren Ersatz für defekte alte Halogen-Dampf-Leuchten beschaffen müssten (Kosten je Leuchte ca. 600 € zzgl. Montage, in der Regel ist pro Jahr mindestens eine Leuchte auszutauschen).

Insofern reifte in der Verwaltung sehr schnell der Gedanke, aus Gleichbehandlungsgründen auch die Platzbeleuchtung auf den drei städtischen Plätzen umzurüsten, zumal diese Maßnahme, wenn auch nur in geringem Maße, zu einer Stromeinsparung und somit zur Verbesserung des Klimas beiträgt. Dieser Gedanke wurde durch den fast zeitgleichen Dienstantritt der neuen Klimaschutzbeauftragten der Hansestadt Wipperfürth noch gestärkt.

Darüber hinaus haben noch zwei weitere Aspekte eine intensivere Beschäftigung mit der Thematik vorangetrieben: Zum einen, dass ein ortsansässiges Unternehmen mit dem Angebot der LED-Umrüstung neu auf den Markt gehen möchte und die Wipperfürther Sportplätze hierfür gerne als Referenzobjekte vorweisen können würde und zum anderen, dass am 30.09.2019 die Antragsfrist für Förderungen nach der Kommunalrichtlinie beim PTJ ablief.

Entsprechend wurden durch die Stadtverwaltung und das Wipperfürther Unternehmen ab Mitte September sehr kurzfristig die erforderlichen Antragsunterlagen inkl. der vorgeschriebenen Berechnungen zusammengestellt, so dass die Klimaschutzbeauftragte noch fristgerecht die Förderanträge stellen konnte. Hierbei wurden jedoch nur für die Plätze Ohler Wiesen und Hämmern Förderanträge zur LED-Umrüstung erstellt, da sich bei der Zusammenstellung der Unterlagen ergeben hat, dass sich eine LED-Umrüstung des Sportplatzes Egen aufgrund der geringen Nutzungszeiten nicht wirtschaftlich darstellen lässt und somit eine wesentliche Grundlage für eine mögliche Förderung fehlt.

2. Wurde die Politik vor Beginn der Projektarbeit informiert?

Da sich die Projekte aus einem Prozess ergeben haben und aufgrund der wegen der Antragsfrist gebotenen Eile, unterblieb eine Vorab-Information der Politik. In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 06.11.2019 wurden die Politik und die Öffentlichkeit im Rahmen der Mitteilung zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unter TOP 1.9.3. über die Vorhaben in Kenntnis gesetzt, versehen mit dem Hinweis, dass entsprechende Haushaltsmittel angemeldet seien und mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 zur Beratung stünden.

3. Sind weitere Flutlichtanlagen in städt. Eigentum die für eine Ablösung in LED-Technik anstehen?

Nein.

4. Wie ist die Kostenbetrachtung und wann ist ein POI zu erwarten, da auch ein Restwert der Leuchten beachtet werden muss?

Mit den Anträgen beim PTJ auf Förderung nach Kommunalrichtlinie musste auch eine Amortisationsrechnung vorgelegt werden, die durch das unterstützende Unternehmen auf Grundlage der aktuellen Strompreise, des üblichen Stromverbrauches der alten Halogen-Dampf-Leuchten, des voraussichtlichen Stromverbrauches der neuen LED-Leuchten sowie der durch die Vereine gemeldeten Nutzungszeiten mit voller oder reduzierter Flutlichtleistung vorgenommen wurde. Hiernach ergab sich für den Sportplatz Ohler Wiesen eine Amortisationsdauer von 9,1 Jahren, beim Sportplatz Hämmern von 13,88 Jahren. Ein Restwert der alten Leuchten wurde nicht berücksichtigt, da vorgesehen ist, diese als Ersatzleuchten für den Sportplatz Egen zu bevorraten.

Aktueller Sachstand:

Mit Datum vom 28.11.2019 sind die Zuwendungsbescheide des PTJ für die Förderung der LED-Umrüstung aus der Kommunalrichtlinie erteilt worden. Nach dem Haushaltsbeschluss des Rates vom 03.03.2020 und der inzwischen vorliegenden Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht wurden die Projekte öffentlich ausgeschrieben. Das Verfahren läuft aktuell noch. Über den Verfahrensstand wird ggf. mündlich in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

Anfrage der UWG-Fraktion vom 20.04.2020